

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wrights in diesem Sinne gedacht sei, und dass die Erfinder ihm gerade für die Benutzung als Kampfwerkzeug die bisher so vielfach kritisierte Ablaufart vermittelt eines leicht transportablen Pfeilers gegeben hätten, bei dem das Herabfallen eines Blocks von 700 kg Gusseisen den Aëroplan auf einer Schiene in Bewegung setzt und ihm dadurch den ersten Impuls zum Beginn seines Fluges gibt. Für die Verwendung des Aëroplans als Kriegswerkzeug, sei es zur Aufklärung oder zur Geschosswirkung, nehmen die Erfinder an, dass jede (?) taktische Einheit unter ihrem Heergerät einen derartigen Pfeiler und die für den Ablauf erforderliche Schiene mit sich führen solle, während das für den Ablauf erforderliche Gewicht mit Hilfe von Sandsäcken, Steinen and anderm Material unschwer beschafft werden könne. Nichts aber werde, ihnen zufolge, für einen Aëroplan vom Modell Wright leichter sein, als im Krieg oder Frieden eine Aufflugstelle zu finden, da die Aufstellung des Pfeilers sehr leicht und schnell erfolge, während es für die mit Rädern montierten Aëroplane höchst schwierig sei, ein geeignetes Abgangsfeld zu finden, auf dem sie ohne Beschädigung den zum Aufstieg erforderlichen Impuls zu erhalten vermöchten. Man hoffte daher französischerseits, dass das französische Kriegsministerium die Erfindung erwerben werde, was jedoch durch das Abkommen Wrights mit der Regierung der Union nunmehr ausgeschlossen erscheint. Es bedürfe, meint man, nur eines letzten Schliffs, um die Aëroplane zu unvergleichlichen Kriegswerkzeugen zu machen, höchst schätzbar für die Aufklärung und durch den Geschosswurf auf bestimmte Stellen auch für den Kampf. Die Kriegsaëroplane würden eine furchtbare Waffe sein, mehr zwar durch die von ihnen hervorgerufene Beunruhigung, als durch die durch sie verursachte Vernichtung. Orville Wright habe auf Befragen erklärt, dass er sich mehrfach im Werfen verschiedener Gegenstände von seinem Aëroplane aus auf einen im voraus bezeichneten Punkt geübt habe, und dass ihm dies sehr gut gelungen sei. Der Wurf von Projektilen vom Aëroplan aus werde daher dessen Gleichgewicht nicht aufheben, was jedoch unfehlbar bei einem Motorballon eintreten und grosse Unzuträglichkeiten herbeiführen müsse, wenn derselbe plötzlich von einem Gewicht von einigen Dutzend Kilos entlastet werde. Man forderte daher in der französischen Presse die schleunigste Beschaffung eines Kriegsaëroplane geschwaders, das so einfach und verhältnismässig billig herzustellen und überdies leicht unterzubringen sei und für seine ständige Bereitschaft keiner schwierigen und kostspieligen Unterhaltung bedürfe.

Diese französischerseits ausgesprochene militärische Bewertung des Aëroplans und die sich daran knüpfenden Erwartungen sind vor der Hand illusorische, und es bedarf keiner umfassenden Darlegung, um die Hinfälligkeit und Schwierigkeit der Verwendung der Aëroplane als Kampfwerkzeug, und zwar nicht nur als Geschosswerfer sondern auch als Aufklärungsmittel nachzuweisen. In erster Linie spricht die Niedrigkeit ihrer Flugbahn gegen eine erfolgreiche Verwendung in beiden Richtungen. Denn das Maximum der von Orville Wright erreichten Flughöhe beträgt, wie erwähnt, 30 m, und Rücksichten auf die atmosphärischen, wahrscheinlich auch auf die Höhensteuerungsverhältnisse, wie auch auf die Abschwächung der Folgen eines etwaigen Absturzes bedingen eine niedrige Flugbahn der Aëroplane. Dadurch aber sind sie nicht nur dem Geschütz- und Maschinengewehrfeuer, sondern noch weit mehr dem Gewehr- und Karabinerfeuer exponiert. Nur ihre gewaltige Schnelligkeit von über einigen 60 km in der Stunde vermag dieses Exponiertsein einzelnen Truppenabteilungen gegenüber erheblich zu vermindern. Bewegen sich die Aëroplane jedoch über grossen Heereskörpern von bedeutender Tiefengliederung und mehreren Gefechtslinien, so schützt sie ihre Schnelligkeit gegen das Getroffenwerden nicht. Dies gilt auch bei Nacht, wenn sie sich in ihrer geringen Flughöhe über Biwaks und Lagerfeuern bewegen, die dann die Flugmaschinen bescheinen und sichtbar machen. In voller Dunkelheit aber können ihre Geschosse nicht treffen und auf dem Aëroplan verwandte Scheinwerfer würden diesen sichtbar machen und überdies über das zulässige Mass belasten. Zwar wird von den Wrights angenommen, dass ihr Aëroplan auch für den Transport von fünf bis sechs Mann konstruiert werden könne, und würden sie dann, wie wir bemerken, eine deren Gewicht entsprechende Munitionsmenge mit sich führen können.

(Schluss folgt.)

Ausland.

Frankreich. Bulletin militaire Nr. 52 bringt eine abändernde Verfügung für die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, der wir folgendes entnehmen: Die Teilung der Uebungen in périodes de perfectionnement und in périodes d'application hört auf; desgleichen die Abrechnung von einzelnen besoldeten Uebungstagen von der Gesamtübungszeit. Der Grundsatz der Einzelübungstage wird für diejenigen Offiziere aufrecht erhalten, die an praktischen Uebungen von Instruktionsschulen teilnehmen. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes werden alle zwei Jahre einberufen und zwar möglichst zu derselben Zeit wie der Truppenteil, dem sie im Kriege zugeteilt werden, um sich in der Stelle zu üben, die sie ausfüllen sollen. Haben sie Beweise ihres Könnens abgelegt, so dürfen sie auf ihren Wunsch von einem

Teil oder einer ganzen Uebung oder mehreren Uebungen befreit werden. Die Reserveoffiziere dürfen nicht für länger als 24 Tage, die Territorialoffiziere nicht für länger als 10 Tage einberufen werden. Bei letzteren findet jedoch eine Ausnahme statt: Artillerieoffiziere können zu Schiessübungen auf 12 Tage einberufen werden. Die Einberufung kann aber auch verkürzt werden; so müssen die mit Reserveformationen einberufenen Offiziere auch mit der Truppe, höchstens einen Tag später, entlassen werden. Der Einberufungsbefehl muss den Offizieren mindestens zwei Monate vorher zugehen.

Militär-Wochenblatt.

Italien. Die in Nr. 115 des Militär-Wochenblattes bereits erwähnten Generalstabsreisen (Rahmenübungen) für Oberstleutnants aller Waffen, des Sanitätskorps und des Kommissariats haben unter der Leitung und in Händen des jetzigen Generalstabschefs, General Pollio, eine weit über ihren früheren Zweck hinausgehende Bedeutung erhalten. Sie umfassen jetzt sämtliche für die Beförderung zu Regiments- und Brigadekommandeuren in Frage kommenden Oberstleutnants — in diesem Jahre und für den Zeitraum bis Ende 1909 sind es etwa 80 — und dauern 20 Tage. Dem Generalstabschef steht ein Stab von 11 Divisions- und Brigadegenerälen zur Unterstützung im Gelände und als Ausschuss zur Feststellung der Ergebnisse der Uebung zur Seite. Das Thema der diesmaligen Uebung behandelte den Vormarsch eines bei Gaëta gelandeten feindlichen Korps auf Rom, dem ein nationales Korps entgegentritt, zog also gewissermassen die Folgerungen aus den kombinierten Manövern des Jahres 1904. Die Einrichtung ist jetzt zu einem Befähigungsnachweis für die Führung eines Regiments geworden, und damit ist auf dem schwierigen und durch zahllose sich oft widersprechende Bestimmungen unübersichtlichen Gebiet der Beförderung eine praktische und klare Handhabe geschaffen. Besonders Beifall findet, dass jetzt auch Generalstabsoffiziere dieser Prüfung auf Herz und Nieren im Gelände unterworfen sind, während sie bisher, als selbstverständlich für die Beförderung in Frage kommend, von ihr befreit waren.

Militär-Wochenblatt.

Verschiedenes.

Vom „Luftkrieg“. Aehnliche Versuche wie das Abwerfen von Sprenggeschossen mit automatischer Zündung aus Fesselballons sollen, Mitteilungen an die „Mil.-pol. Korrespondenz“ aus militärischen Luftschifferkreisen zufolge, demnächst auch am Parseval-Ballon und am lenkbaren Militärluftschiff (des Majors Gross) vorgenommen werden. Zur Verwendung werden wiederum Granaten von erheblicher Brisanz kommen. Der zu verwendende Sprengstoff, dessen Zusammensetzung geheim bleibt, soll so beschaffen sein, dass eine Explosion nur beim Aufprallen des Geschosses aus erheblicher Höhe, also bei grösster Kraftentwicklung, erfolgt, da andernfalls — bei übermässiger Empfindlichkeit der Sprengfüllung — das Luftschiff zu sehr gefährdet sein würde.

Die bisherigen Versuche deuten darauf hin, dass eine zuverlässige Treffwirkung nur zu erreichen ist, falls es gelingt, den Ballon möglichst senkrecht über das Ziel zu bringen.

Die Wichtigkeit dieser Versuche ist um so grösser und einleuchtender, als — was nicht allgemein bekannt ist — die früheren internationalen Vereinbarungen erloschen sind, wonach keine Sprengstoffe u. s. f. aus Luftballons geworfen werden durften.

Danzer's Armee-Zeitung.

Moderne Pensionsstallungen

Stände und Boxen

empfiehlt

(8)

Basler Droschken-Anstalt Settelen.

P. L. Abry

Marchand-Tailleur

Theaterstrasse 14 **Basel**

Telephon 2193

REITHOSEN.



Zuverlässige Präzisions-Uhren

als schönste Festgeschenke enthält in reicher Auswahl unser neue Hauptkatalog (Ausgabe 1909). Zusendung auf Wunsch gratis und franko. (H 6200 Lz.)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern

(IV)

Kurplatz Nr. 29.

Die grösste Errungenschaft

auf dem Gebiete der modernen Heilkunde sind und bleiben die „Schloss Bergfried“ Nährsalze. — Jeder Arzt ist entzückt über die glänzenden Resultate, welche durch Verwenbung der „Schloss Bergfried“ Salze erzielt werden.

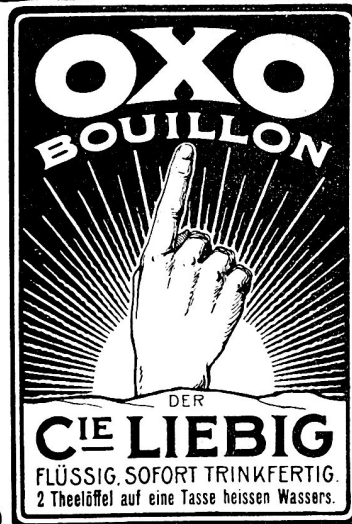
Verlangen Sie ausführliche Gratisbroschüre von **A. Winther & Co. Basel, Sperrstrasse 100.**

Tadellos

ausgeführt werden **Verwicklungen** von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von Pferdegebissen. Modernste

Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.

Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschen-vorstadt 28.



(H 614 X)

Die Wybert-Tabletten

der Goldenen Apotheke in Basel (13)

empfehlen sich als eines der besten Mittel gegen

Husten, Halsweh, Heiserkeit.

In den Apotheken in blauen Schachteln à Fr. 1. —.

Versuchen Sie die Marke: „Hollandsche Jongens“

Sehr aromatische Cigarre; Fr. 8 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz gegen Nachnahme von der Holländischen Firma **Cochius & Co., Basel.**